

ganzen Reform, da die Erträgnisse des Börsenblattes in den letzten Jahren nicht in befriedigender Weise gestiegen sind. Andererseits braucht der Börsenverein aber vermehrte neue Mittel, um den großen Aufgaben, die ihn in der Zukunft erwarten, gerecht werden zu können. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags kommt dafür aber nicht in Betracht, sondern nur eine Erhöhung der Inseratpreise. Wenn man die Dreispaltigkeit des Satzes beibehalten will, dann muß unbedingt der Zeilenpreis erhöht werden.

Der Vertreter des Börsenblattausschusses fügt hinzu: »Die Frage der Feststellung der Inseratpreise hat dem Ausschuss viel Mühe gemacht. Hauptsächlich hat sich eine bessere Übersichtlichkeit der Inserate erwünscht erwiesen. Es sind ferner Forderungen nach Gruppierung der Inserate nach Wissenschaften laut geworden, die nicht erfüllt werden können. Die zweispaltigen Inserate haben sich derart vermehrt, daß dadurch die Übersichtlichkeit ungemein beeinträchtigt worden ist. Das neue vorgeschlagene Börsenblattformat kommt dem von Professor Ostwald vorgeschlagenen Normalformat nahe, es aber genau so zu gestalten, ist aus Gründen der Praxis nicht empfehlenswert. Der Ausschuss für das Börsenblatt hat gegen die Zulassung von dreispaltigen Inseraten, wie sie von dem Reformausschuss befürwortet ist, Bedenken, weil zu befürchten ist, daß, wenn man sie zuläßt, sie bald überhand nehmen werden. Es tritt dann wieder der alte Zustand ein, daß zur Füllung zu den Inseraten der gesuchten und angebotenen Bücher gegriffen werden muß, was vermieden werden soll. Die als Ausweg vorgeschlagene Erhöhung des Zeilenpreises empfiehlt sich nicht, dagegen sprechen psychologische Erwägungen; die Verleger würden über die Erhöhung unwillig sein.« Es besteht hier also ein Gegensatz zwischen dem Vorstand und dem Ausschuss bezüglich der dreispaltigen Inserate. Der erweiterte Ausschuss für die Reform des Börsenblattes hat sich mit dem Vorstand für möglichste Freiheit in den Inseraten ausgesprochen und deshalb auch die Zulassung dreispaltiger Inserate ins Auge gefaßt.

Ein anderer Redner führt aus, daß die Erhöhung der Zeilenpreise die Börsenblattreform gefährden würde. Die Vierispaltigkeit des Börsenblattes halte er als den glücklichsten Vorschlag der ganzen Reform; sie würde diese allein lohnen. Seines Ermessens würde mit dem Raum des Börsenblattes seitens des Verlags sehr gewüßtet. Die Bedenken des Börsenblattausschusses gegen die Zulassung dreispaltiger Inserate teile er nicht. Der Metteur würde wesentlich leichter mit vier als mit drei Spalten hantieren können. Auch die gegen die vermehrten Wortunterbrechungen geäußerten Bedenken halte er nicht für durchschlagend. Im übrigen könne er es nur begrüßen, wenn die Benutzer der Abteilung »Angebote und gesuchte Bücher« zu einer großen Raumersparnis erzogen würden. Er gebe zur Erwägung, ob bei dieser Abteilung nicht besser eine Berechnung nach Buchtiteln als nach Zeilen eingeführt würde.

Von Seiten eines Antiquars wird bemerkt, daß vier Spalten leichter zu lesen seien als drei. Die Antiquare des Reformausschusses hätten sich ebenfalls für den vierispaltigen Satz ausgesprochen; die von privater Seite verlegten Gesuchslisten seien keineswegs sämtlich eingegangen, sondern nur diejenigen, die unbrauchbar gewesen seien. Auch gegen den von dem Ausschuss vorgeschlagenen Preis lasse sich nichts einwenden. Dagegen würde er gegen die Berechnung nach Titeln Bedenken erheben, da diese Berechnungsart eine wesentliche Verteuerung bedeute.

Die weitere Aussprache ergibt das Einverständnis der Versammlung mit den Vorschlägen des Ausschusses, der vierispaltige Satz sei auch für das Sortiment praktischer als der dreispaltige, er hätte den Vorzug, daß die das Sortiment interessierenden Inserate zusammen zu finden seien.

Nach Schluß der Diskussion über diesen Punkt erfolgt die Abstimmung. Die Einführung des vierispaltigen Satzes wird gegen zwei Stimmen angenommen. Ebenfalls wird angenommen gegen zwei Stimmen die Beibehaltung des bisherigen Zeilenpreises. Weiter wird beschlossen, die Anzeigen von gesuchten und angebotenen Büchern wie bisher in Borgis zu setzen und nach Petit zu berechnen. Der Inseratpreis für $\frac{1}{2}$ Seite soll 32 M und der für die $\frac{1}{2}$ Seite 17 M betragen. Schließlich lehnt die Versammlung die Zulässigkeit von dreispaltigen Inseraten mit 19 gegen 15 Stimmen ab.

V. »Der Umschlag des Börsenblattes.«

Es wünscht niemand aus der Versammlung das Wort zu diesem Punkt des Referats.

VI. »Die Kunstbeilage.«

Auch hier wird keine Diskussion gewünscht; Herr Kommerzienrat Siegmund stellt das allgemeine Einverständnis der Versammlung mit der Einführung einer Kunstbeilage fest.

VII. »Der Bestellzettelbogen.«

Aus der Versammlung heraus wird der Wunsch laut, den Überdruck über den Bruch des Bestellzettelbogens zu vermeiden, da man sonst bei Benutzung genötigt wäre, den ganzen Bogen auszubreiten; es wird ferner gewünscht, daß die Nettopreise auch auf dem Bestellzettelbogen angegeben würden, und daß auf jedem Verlangzettel des Bogens der Vermerk aufgedruckt würde: Ich bestelle auf Grund der Verkehrsordnung.

Der Vorsitzende sagt Erwägung dieser Anregungen zu.

VIII. »Zweiteilung des Börsenblattes.«

Der Vorsitzende teilt mit, daß die letzte Eisenacher Versammlung sich für eine Teilung des Inseraten- und des textlichen Teils ausgesprochen habe. Diese Teilung sei außerordentlich praktisch, denn man könne sich unmöglich das ganze Börsenblatt aufbewahren. Es sei vorgeschlagen worden, zu einem Teil den amtlichen Teil, also die Bekanntmachungen, sowie den nichtamtlichen und den redaktionellen Teil zusammenzufassen und als zweiten Teil die Bibliographie und den Inseratenteil zu bringen. Die Festung der Teile solle so erfolgen, daß der erste Teil gesondert aufgehoben werden könne. Der Ausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit der Angelegenheit befaßt. Der Ausschuss glaubt, daß kein Bedürfnis für eine Trennung vorhanden wäre und empfiehlt, zunächst einmal durch eine Enquete bei den Kreis- und Ortsvereinen die Bedürfnisfrage zu klären. An Mehrkosten entstünden durch Einführung der Neueinrichtung etwa 5000 M.

Der Ausschuss ist der Meinung, daß es genügen würde, wenn man den Vereinsvorständen ein oder zwei Gratis-exemplare des Börsenblattes liefern würde, da nur die Vorsitzenden für den amtlichen und textlichen Teil Interesse hätten.

Gegen diese Auffassung wenden sich mehrere Redner, nicht nur die Leiter der Vereine hätten an den verschiedenen Artikeln und Bekanntmachungen des Börsenblattes Interesse, sondern auch die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Zweiteilung ergebe die Möglichkeit, ein sehr wertvolles Material aufzuheben, das Interesse am Börsenblatt zu wecken und die Vereinstätigkeit zu beleben. Es sei zweifellos für den dauernden Besitz des redaktionellen Teils des Börsenblattes ein allgemeines und großes Interesse vorhanden.

Der Vorsitzende sagt Erwägung aller vorgebrachten Anregungen zu und stellt fest, daß die Versammlung das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach einer Zweiteilung des Börsenblattes bejaht habe.

In einem Schlusswort dankt dann Herr Seemann dem Ausschuss für das Börsenblatt für die von ihm geleistete gründliche Arbeit und für die Aufstellung der vorliegenden Vorschläge, welche die so lange ventilerte Reform des Börsen-